

Jeder Heimbewohner ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

1. Alle vermeidbaren Störungen der Mitbewohner sind zu unterlassen.  

**Von 22.00 bis 7.00 Uhr muß unbedingte Ruhe herrschen.**

 Rundfunk- und Fernsehgeräte oder dgl. sind in Zimmern sowie Gemeinschaftsräumen nur in Zimmerlautstärke einzustellen. Diese Geräte sind unverzüglich bei Abschluss des Mietvertrages bei der GEZ anzumelden.
2. **Das Rauchen in den öffentlichen Fluren ist nicht gestattet.**
3. Beim Energieverbrauch (Strom, Heizung, Wasser) ist auf äußerste Sparsamkeit zu achten - es sollte nicht der „Stand by“ Modus angewandt werden.
4. **Aus hygienischen Gründen wird keine Matratze zur Verfügung gestellt, diese ist vom Mieter selbst zu beschaffen und nach der Mietzeit zu entsorgen.** Das Abbauen des heimeigenen Mobiliars ist verboten. Teppiche dürfen nur im Wohnbereich ausgelegt werden (bis Kleiderschrank), Verkleben ist nicht gestattet. Schäden jeder Art müssen in der Verwaltung unverzüglich gemeldet werden. Bei Unterlassen der Schadensmeldung vor dem Auszug haftet der Mieter für entstandene Schäden und Folgeschäden.
5. Um den Bodenbelag nicht zu beschädigen, dürfen nur Bürostühle mit weichen Rollen oder druckverteilende Unterlagen verwendet werden. Die Auflageflächen von Stuhl- und Möbelgleitern sollten abgerundet sein. Scharfkantige Stuhl- bzw. Möbelgleiter oder -füße können zu Beschädigungen der Belagkonstruktion führen.  
**Mechanische Beschädigungen (unsachgemäße Behandlung) am Bodenbelag werden kostenpflichtig erneuert!**  
 Für die Pflege vom Boden hat der Mieter zu sorgen.  
**Veränderungen oder Bekleben an Türen und Mobiliar sowie farbliche Veränderung der Wände sind strengstens untersagt!!!**  
 Elektrische Veränderungen müssen vorher mit der Verwaltung abgesprochen werden!
6. Auf den Gängen dürfen keine Schuhe oder sonstige Gegenstände abgestellt werden.  
Trocknen oder Lüften von Kleidung oder Wäsche vor den Fenstern ist nicht gestattet.  
**Das Trocknen von Wäsche im Appartement ist nicht erlaubt.**
7. Alle Gemeinschaftseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.  
Jede Verunreinigung ist vom Verursacher umgehend zu beseitigen.  
 Leergut ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu bringen.
8. **Der Mieter verpflichtet sich, nach ca. 8 bis 14-tägiger Wohndauer das Übergabeprotokoll in der Verwaltung zu bestätigen sowie beim Auszug das Abnahmeprotokoll mit dem Hausmeister zu erstellen.**
9. Die Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen. Die Haustüre muss stets verschlossen sein.
10. **Folgende Räume stehen den Heimbewohnern zur Verfügung:**  
 Gemeinschafts- Leseraum, Musikübungsraum und Tischtennisraum in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr.  
 Eine Benutzung darüber hinaus ist untersagt. Zusammenkünfte jeglicher Art - sind nach vorheriger Anmeldung - nur in der Teeküche gestattet.
11. **Besucher dürfen sich nur in Begleitung eines Heimbewohners im Haus oder im App. mit dem Mieter aufhalten.**
12. **Das Mitbringen und Halten von Tieren in den Appartements ist nicht gestattet.**
13. Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, den Pfortendienst zu übernehmen.  
 Bei Zuwiderhandlung ist eine Geldbuße von € 25,- über die Verwaltung an den Ersatzleistenden zu entrichten.  
 Eine diesbezügliche Weigerung wird eine Androhung der Kündigung nach sich ziehen.
14. **Fahrräder**, die im Fahrradkeller oder Fahrradständern abgestellt werden, müssen mit einer Erkennungsmarke gekennzeichnet sein.  
 Das **KFZ** kann nur mit einem erworbenen Parkausweis (gilt für die gesamte Wohndauer) auf den ausgewiesenen Stellflächen des heimeigenen Grundstücks abgestellt werden. Bei Nichtbeachten wird abgeschleppt.
15. Die Beschlüsse des Heimausschusses sind für alle Heimbewohner bindend.
16. **Es ist Pflicht eines jeden Mieters an den Heimvollversammlungen teilzunehmen!!!**
17. **Es ist für jeden Neueinzug bindend, an dem Informationstag „Neueinzugsabend“ anwesend zu sein.**
18. **Bei Nichteinhaltung der Hausordnung wird der Mietvertrag zum nächsten 1. des darauffolgenden Monats gekündigt!**